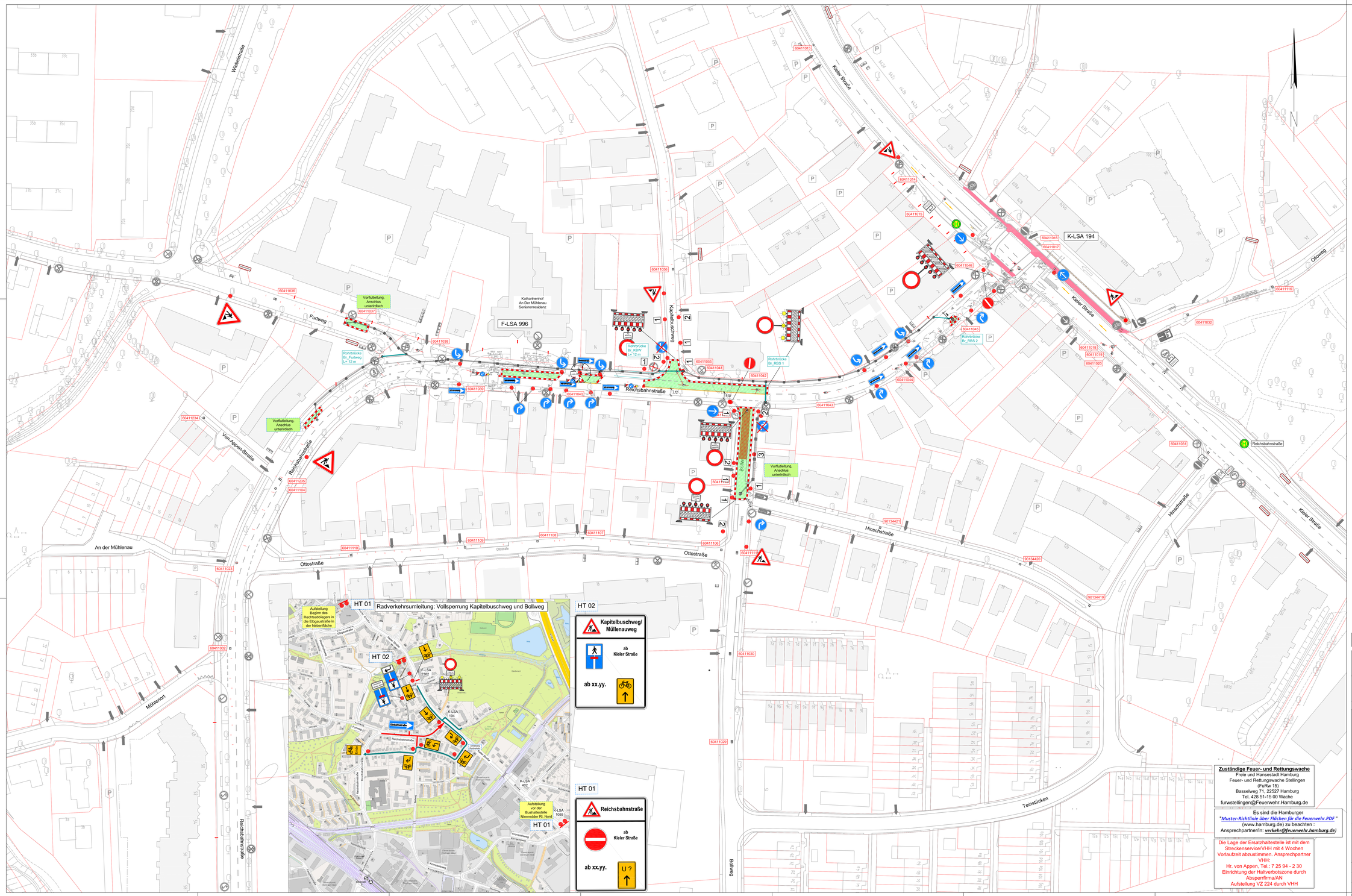

HT 02

Kapitelbuschweg/ Müllenauweg

ab Kieler Straße

ab xx.yy.

HT 01

Reichsbahnstraße

ab Kieler Straße

ab xx.yy.

U ?

Zuständige Feuer- und Rettungswache
Freie und Hansestadt Hamburg
Feuer- und Rettungswache Stellingen
(FuRw 15)
Basselweg 71, 22527 Hamburg
Tel. 428 51-15 00 Wache
furwstellingen@Feuerwehr.Hamburg.de

Es sind die Hamburger
"*Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr.PDF*"
(www.hamburg.de) zu beachten :
Ansprechpartner/in: ***verkehr@feuerwehr.hamburg.de***)

Die Lage der Ersatzhaltestelle ist mit dem Streckenservice/VHH mit 4 Wochen Vorlaufzeit abzustimmen. Ansprechpartner VHH:
Hr. von Appen, Tel.: 7 25 94 - 2 30
Einrichtung der Haltverbotszone durch Absperrfirma/AN
Aufstellung VZ 224 durch VHH

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH
Ernst-Reuter-Platz 1 · 10587 Berlin
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektsteuerung
Leitungsbauverwaltung
Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Projekt:	21770a
Bearbeitet:	Jakob
Gezeichnet:	Kaiserling
Datum:	20.08.2026

Sichtvermerk VD 52 / PK 27
keine Vorbehalte

Behörde für Inneres und Sport Verkehrsdirektion 52 Zentrale Straßenverkehrsbehörde Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg	Behörde für Inneres und Sport Polizeikommissariat 27 Straßenverkehrsbehörde Koppelstraße 7, 22527 Hamburg
08.09.2026 Hr. Ranik Datum Unterschrift	02.09.2026 Hr. Christke Datum Unterschrift

geplanter Bautermin:

Mitte Mai bis Anfang Juni 2027
Dauer: 3 Wochen

Änderungen bei den VZ, Absperrungen, Markierungen u. a. gravierenden Elementen, laut des angeordneten VKZ Plans, können zum Erlöschen der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung führen.

Legende

- Baufeld HSE
- Ersatzfahrbahn — Provip-Darstellung aufgeständerte Rohrablage für die Vorflut Durchfahrtshöhe 4,50 m, im Bereich von Fuss- und Radwegen 2,40 m
- Feuerwehrgasse B= 4,0 m — oberirdisches Rohrbrückenfundament für Vorflut Rot/Weisse Markierungen an den Ecken entsprechend VZ 605 Maße: ca. 1,3 x1,3 m
- Schild an den entsprechenden Standorten aufstellen — Ladesäule E-Autos
- VZ 123
- Absperrschranke bzw. Schrankenschutzgitter VZ 600 [H=250mm]
- Leitbaken, VZ 605-10 / VZ 605-20 / VZ 605-40
- Leitboy [Skritzeicken geklebt]
- Bauzaun [H=2,50m, nach Vorgaben HSE]
- Baustellenzu-/ausfahrt
- Fußgängerführung
- Radfahrerführung
- Betonschutzwand/ Stahlschutzwand/Mobile Leitschwelle mit aufgesetzten VZ 605 B=+ 0,30m
- Anliegerzufahrt
- Grabenbrücke
- Anrampung aus Asphalttragschicht
- abzudauernde vorhandene Einbauten, abzudeckende Signalleuchten
- Beschilderte Feuerwehrzufahrten auf Privatgrund
- Standort von Mülleontainern auf Privatgrund
- Standort von Recyclingcontainer im öffentlichen Grund
- Absperrschranke Stellplatzanlage, öffentlicher Fußweg
- Stellplatzanlagen auf Privatgrund
- H1 / H2 Haltestelle / zu verlegende Haltestelle
- S HSE Startschacht Inliner
- Z HSE Zielschacht Inliner
- S/Z HSE Start- und Zielschacht Inliner
- S/S HSE Start- und Startschacht Inliner
- Z/Z HSE Ziel- und Zielschacht Inliner
- HSE Kopfbaugrube 1,0 x 1,0 m incl. Absperrung (geplante Lage)
- aktuelles Baufeld im Umleitungsplan
- Findling

Hinweis: Die in der Legende dargestellten Symbole müssen nicht zwangsläufig in den VKZ Plänen enthalten sein.

Die Verkehrsführung ist gem. RSA 21, ZTV-SA und der Baubeschreibung herzustellen. Sämtliche Verkehrszeichen, die der eingerichteten Verkehrsführung widersprechen, sind abzudecken bzw. mit "mobilen Auskreuzvorrichtungen" auszustatten. Fehlende Verkehrszeichen sind nach Bedarf zu ergänzen.
Die wegweisende Beschilderung ist für die Bauzeit unbeleuchtet aufzustellen.
Ab einem Höhenunterschied von ≥ 0,6 Meter ist die Baufeldgrenze prinzipiell mit Absperrschranken bzw. Schrankenschutzgittern als Leitelemente abzusichern.

Die aufzustellenden Hinweistafeln haben ein Standardmaß von 1,25 m x 1,60 m.
Sämtliche Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen, die der eingerichteten Verkehrsführung widersprechen sind abzudecken bzw. mit "mobilen Auskreuzvorrichtungen" auszustatten.
Fehlende Verkehrszeichen sind nach Bedarf zu ergänzen. Die wegweisende Beschilderung ist für die Bauzeit unbeleuchtet aufzustellen.

Längs- und Querabsperrung am Baufeld und zur Fahrbahn
durch Absperrschrankengitter am Baufeldrand und einseitiger oder doppelseitiger Leitbake (VZ 605)
Abstand max. 9 m.
Querabsperrungen durch Absperrschrankengitter mit min. 3 gelben Warnleuchten
- Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten
- Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Längsabsperrung am Geh- und Radweg durch Absperrschrankengitter
- Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1	2	3	4	5
VZ 283-10 VZ 1060-01	VZ 283-20 VZ 1060-31	VZ 283-30 VZ 1060-51	VZ 283-11 VZ 1060-61	VZ 283-21 VZ 1060-71	VZ 283-31 VZ 1060-91

Querabsperrung Baufeld
durch einseitige Leitbaken (VZ 605)
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m
mit einseitiger gelber Warnleuchten auf jeder Leitbake

Halverbotsschilder 4 Tage vor Baustellenbeginn aufhalten

Bautätigkeiten sind immer mit Unwägbarkeiten verbunden, Zahlreiche unkalkulierbare Faktoren wie Witterungseinflüsse oder geologische Verhältnisse können dazu führen, dass der Baufortschritt bisweilen von der Planung abweicht.

HSE Hamburg Strom Netze

HAMBURG WASSER

Auftraggeber: Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Planverfasser: Hamburger Stadtentwässerung AöR, Ingenieurleistungen, Leitungsbau, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Übersichtsplan:

Gezeichnet: SK - JU Kaiserling	Datum: 20.08.2026	Fachtechnisch geprüft:	Datum:
Bearbeitet: SK - JU Jakob	Datum: 20.08.2026	Betrieblich Einverstanden:	Datum:
Qualitätstechnisch geprüft:	Datum:		

Projektbezeichnung:	Reichsbahnstraße Renovierung 411 m S-Siel DN 300 - DN 500
Stadtteil:	Hamburg - Eimsbüttel
Planinhalt:	Verkehrszeichenplan VKZ 02 : 2. BA Sielbau : Kapitelbuschweg bis Bollweg
Maßstab	1 : 500
Projektnummer:	S-25/0125 — DMS-ID: -
Plannummer:	3 von 8 — Konto / Anlass: 000 350
Planungsstand:	ENTWURF — Index: -

P:\21770 - HSE Reichsbahnstraße\CAD\Plateepläne_PP-21770a_VKZ 02.dwg 08.09.2026